

*Zur Losfaltung des Jurej Abtönens des Grafen  
und Kolleda unter der Congrua gesetzten Pfanden*

3744  
32468  
21. aug  
1788

Nachdem Se. Majestät allergnädigst anzubefehlen geruhet haben, den Seelsorgern durch die betreffenden Behörden be-  
deuten zu lassen, daß diejenigen aus ihnen, welche wegen  
eingestellter Taufstolla, und Kolleda an ihren Einkünften  
eine wirkliche Verkürzung erlitten zu haben, folglich unter  
die Kongrua herabgesezt zu seyn vermeinen, sich binnen  
sechs Monaten vom 1sten des nächst eintretenden Herbst-  
monates gerechnet, nicht nur bey den Komitaten zu mel-  
den, sondern auch ihre erlittene Verkürzung bestimmt zu  
erweisen, und diese ihre Anzeige bis dahin zur weiteren Ein-  
begleitung um so gewisser zu überreichen hätten, als sie nach  
Verfließung dieser sechs monatlichen Zeitfrist nicht weiters  
würden angehört werden.

So wird diese allerhöchste Entschliessung diesem Ko-  
mitat mit dem Auftrage andurch bekannt gemacht, daß  
selber zu den erforderlichen Einkünften-Konscriptionen um  
so gewisser Hand biethen sollen, als durch die Versäumung  
der festgesetzten Frist, die Pfarrer in ihren Einkünften beein-  
trächtigt werden könnten.

Karl Graf Zichy m. p.

Ex Consilio Regio Locumtenentiali  
Hungarico. Ofen den 21. August 1788.

Anton v. Holzmann m. p.

J 1447-B (59)

